

*Betreff:***Erweiterung des "Stadtgartens Bebelhof"**

Organisationseinheit:

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

01.08.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

29.08.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 132 – Viewegsgarten-Bebelhof – hat in seiner Sitzung am 7. März 2018 angeregt, den „Stadtgarten Bebelhof“ um das Projekt „Wilder Stadtgarten“ auf dem angrenzenden Grundstück Schefflerstr. 34 a zu erweitern.

Die Verwaltung begrüßt den Beschluss, den bereits bestehenden und sehr gut angenommenen „Stadtgarten Bebelhof“ um den Bereich des „Wilden Stadtgartens“ zu erweitern.

Der im Vordergrund stehende Gedanke, neben der kultivierten Natur nun auch die wilde Komponente anschaulich in Wort und Bild darzustellen, trifft nicht nur den Zeitgeist, sondern bedient auch das Bedürfnis nach mehr Nähe zur Natur und Wissen über die Natur. Der „Wilde Garten“ gibt Antworten auf Lebensmittelskandale, Bienensterben und Artenschwund, er klärt auf, ruft altes Wissen in Erinnerung und zeigt Möglichkeiten zum eigenverantwortlichen Handeln auf.

Die Lage in direkter Anbindung an den bestehenden Stadtgarten Bebelhof ist räumlich und thematisch ideal und bietet dem Betreiber Volkshochschule Braunschweig GmbH aus betrieblicher Sicht deutliche Vorteile.

Das Grundstück Schefflerstr. 34 A befindet sich zudem innerhalb des Umgriffs des angemeldeten Fördergebiets Stadtumbau Bahnstadt, so dass nach positiver Rückmeldung zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm Stadtumbau, voraussichtlich Fördermittel für konkrete Baumaßnahmen zur Verfügung stehen könnten.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Schutzstatus des Magni-/Domfriedhofes und des Parks Viewegs
Garten***Organisationseinheit:*

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Datum:

13.06.2018

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

15.08.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2018 (DS 18-06650) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1:

Die Verwaltung ist sich des stadtgestalterischen und stadtökologischen Wertes von Viewegs Garten bewusst und hat in den vergangenen Jahren durch die Anlage von Staudenbeeten sowie von Rhododendron-Gruppen eine zusätzliche gestalterische Aufwertung des Parkensembles initiiert.

Zu 2:

Viewegs Garten hat aktuell keinen denkmalrechtlichen oder naturschutzrechtlichen Schutzstatus.

Zu 3:

Aktuell gibt es keine verwaltungsinternen Pläne, einen solchen Schutzstatus zu erwirken.

Geiger

Anlage/n:

keine

Absender:

**Herr Kurtoglu, BIBS, Stadtbezirksrat
132****18-08731**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Aufstellung von Müllabfallbehältern

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof
(Entscheidung)

Status

29.08.2018

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Für den nachfolgenden Bereich wird die Aufstellung von Müllabfallbehältern beantragt:

Berliner Platz, entlang des Seitenstreifens am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)

Sachverhalt:

Wie seit mehreren Monaten von mir festgestellt wird, kommt es im Bereich des Seitenstreifens am ZOB direkt an den angrenzenden Grünflächen zum vermehrten Müllaufkommen. Die Verursacher sind zumeist Kurzparken, die ihre Angehörigen in der Regel zu den Fernbussen bringen oder abholen. Hin und wieder sind es auch Fahrgäste der Busse, die während einer kurzen Fahrspause sich ihres Abfalls entledigen. Es gibt dort keine Müllbehälter und deshalb beantrage ich diesen Mangel durch die Aufstellung von Abfallbehältern entlang des Seitenstreifens abzustellen. Es bietet sich an, die Müllabfallbehälter an die vorhandenen Laternen anzubringen.

gez.

Berkan Kurtoglu

Anlage/n:

Fotos









Betreff:

**Verbesserung der Fahrbahnquerung im Bereich des Kindergartens
an der Ackerstraße
(Ideenplattform im Beteiligungsportal "mitreden")**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 03.08.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	29.08.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	19.09.2018	Ö

Beschluss:

„Die Idee aus der Ideenplattform „mitreden“ zur Schaffung einer sicheren Querungsmöglichkeit über die Ackerstraße wird aufgegriffen.“

Sie wird durch den Bau einer Querungsmöglichkeit (Pflasterung und Bordabsenkungen) unmittelbar vor dem Kindergarten SieKids umgesetzt.“

Sachverhalt:

Anlass:

Über die Ideenplattform im Beteiligungsportal „mitreden“ wurde die folgende Idee eingereicht:

„Ackerstraße 19 A, 38126 Braunschweig, Fehlender Übergang

Am Kindergarten SieKids Ackermäuse fehlt eine sichere Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer (ggf. bedarfsabhängige Ampel).“

Diese Idee hat die erforderliche Mindestunterstützerzahl von 50 erreicht.

Verfahren zur Ideenplattform

Das Verfahren zum Umgang mit Ideen aus der Ideenplattform ist in der Vorlage zur Einführung des Beteiligungs-Portals (DS 17-03606, beschlossen in der Fassung der Vorlage 17-03606-01) wie folgt beschrieben:

„Vorschläge, die diese Voraussetzung [Anmerkung: ausreichende Unterstützerzahl] erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist.“

Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.“

Die Ackerstraße ist eine Straße von überbezirklicher Bedeutung. Der zuständige Fachausschuss für diese Idee, die eine straßenplanerische Maßnahme vorsieht, ist der Planungs- und Umweltausschuss.

Prüfung und Bewertung:

Betroffen sind überwiegend Eltern der Kindergartenkinder, die diese mit dem Fahrrad bringen. Unmittelbar vor dem Kindergarten gibt es keine Querungsmöglichkeit über die Ackerstraße. Die nächste Querungsmöglichkeit besteht ca. 20 m östlich des Kindergartens an Parkplatzzufahrten beiderseits der Ackerstraße. Dort wartende oder querende Radfahrer können aus beiden Richtungen der Ackerstraße auf über 50 m gut gesehen werden. Wer diese Querungsmöglichkeit nutzt, muss allerdings, um nicht in falscher Richtung auf dem Radweg zu fahren, auf dem Hinweg oder auf dem Rückweg ca. 20 m schieben oder über den benachbarten Firmenparkplatz zur Querungsmöglichkeit fahren. Das ist für die letzten 20 m vor dem Kindergarten durchaus zumutbar. Da die Parkplatzzufahrten aber gerade im Berufsverkehr intensiver genutzt werden, ist das Warten und Queren an dieser Stelle zeitweise nicht unproblematisch. Das Anliegen, eine bessere Querungsmöglichkeit unmittelbar vor dem Kindergarten zu schaffen, ist daher grundsätzlich nachvollziehbar.

Fußgänger sind kaum betroffen. Diese können bereits an den Lichtsignalanlagen an der Salzdahlumer Straße, am Südeingang des Hauptbahnhofs oder an der Helmstedter Straße den südlichen Gehweg der Ackerstraße wählen und diesen in beiden Richtungen nutzen.

Um die Querungsmöglichkeit zu verbessern, hat die Verwaltung mit folgendem Ergebnis drei Varianten geprüft:

a) Lichtsignalanlage

Eine Lichtsignalanlage an dieser Stelle würde fast ausschließlich von fahrradfahrenden Eltern der Kindergartenkinder genutzt. Ein darüber hinausgehender Bedarf ist hier nicht ersichtlich. Die Nutzer wären somit fast ausschließlich Erwachsene, die die Verkehrssituation gut überblicken und einschätzen können (Die Kindergartenkinder sitzen im Kindersitz, im Anhänger oder im Lastenrad.) Insgesamt wäre die Nutzung sehr gering. Die Verkehrsverhältnisse sind gut überschaubar (Sichtweiten über 80 m). Eine Lichtsignalanlage wäre an dieser Stelle unangemessen.

Eine Lichtsignalanlage würde Kosten in Höhe von grob geschätzt 80.000 € verursachen. Mittel stehen nicht zur Verfügung.

b) Zebrastreifen (Fußgängerüberweg)

Ein Zebrastreifen in Höhe des Kindergartens „SieKids Ackermäuse“ ist nach geltendem Regelwerk nicht zulässig, da das Verkehrsaufkommen hierfür nicht ausreicht.

Fahrräder müssten an einem Zebrastreifen geschoben werden.

Die Kosten einschließlich Wegebau und Beleuchtung lägen in der Größenordnung von 15.000 bis 20.000 €. Mittel stehen nicht zur Verfügung.

c) Pflasterung und Bordabsenkung

Der Bau einer Querungsmöglichkeit unmittelbar vor dem Kindergarten durch eine beidseitige Bordabsenkung in Verbindung mit der Pflasterung eines Abschnitts der beidseitigen Grünstreifen ist möglich. Diese zusätzliche Querungsmöglichkeit entspricht dem primären Anliegen des Ideengebers, wie dieser der Verwaltung im Nachgang mitgeteilt hat und ist verhältnismäßig.

Die Kosten für die Herstellung betragen ca. 5.000 €. Mittel stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr zur Verfügung.

Beschlussvorschlag und weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung schlägt vor, die Variante c) umzusetzen. Die Querungsmöglichkeit wird, nach positivem Beschluss, in der zweiten Jahreshälfte 2018 gebaut. Die Bauzeit beträgt etwa eine Woche.

Hornung

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Umstufung der Gemeindestraße "Schillstraße" zur Kreisstraße 11
sowie Umstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße K 11
"Helmstedter Straße" zur Gemeindestraße**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 02.08.2018
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	15.08.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	29.08.2018	Ö
Bauausschuss (Entscheidung)	18.09.2018	Ö

Beschluss:

„Der Aufstufung der Gemeindestraße „Schillstraße“ zur Kreisstraße K 11, Abschnitt 75 sowie der Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße 11 „Helmstedter Straße“ zur Gemeindestraße wird zugestimmt.

Die Umstufungen zum 1. Januar 2019 sind zu verfügen und zeitnah öffentlich bekanntzumachen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dieser Vorlage zur Umstufung einer Gemeindestraße zur Kreisstraße und einer Kreisstraße zur Gemeindestraße um einen Beschluss über Umstufungen von Straßen, für die der Bauausschuss beschlusszuständig ist.

Bereits im Verkehrsentwicklungsplans (VEP) wurde die Führung der Bundesstraße B 1 über die Schillstraße empfohlen. Da die Verkehrsbedeutung der Bundesstraße B 1 durch die Verlegung des großräumigen Verkehrs auf die Autobahn A 39 abgenommen hat, wurde die B 1 im östlichen Abschnitt der Helmstedter Straße bereits zum 1. Januar 2014 zur Kreisstraße mit der Bezeichnung K 11 abgestuft.

Unabhängig von der bereits erfolgten Abstufung der B 1 hat der Verwaltungsausschuss mit Beschluss vom 8. Juli 2014 (Drucksache 16694/14) entschieden, die Empfehlung des VEP, den Verkehr von der Helmstedter Straße auf die Schillstraße zu verlagern und somit die neue Kreisstraße K 11 zu verlegen, weiterzuverfolgen.

Mit Beschluss vom 8. Juli 2015 (Vorlage 15-00276) hat der Planungs- und Umweltausschuss einer konkreten Planung und dem Ausbau der Helmstedter Straße und der Leonhardstraße mit dem Ziel, die Verkehrsbelastung durch den Rückbau auf der Helmstedter Straße zu reduzieren und den Verkehr auf die Schillstraße zu verlegen, zugestimmt.

Da eine Straße nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung einzustufen ist, wird vorgeschlagen, die Aufstufung der Schillstraße von einer Gemeindestraße zur Kreisstraße und die Abstufung einer Teilstrecke der Helmstedter Straße von einer Kreisstraße zur Gemeindestraße gem. § 7 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 NStrG einzuleiten (Anlage 1).

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 2 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

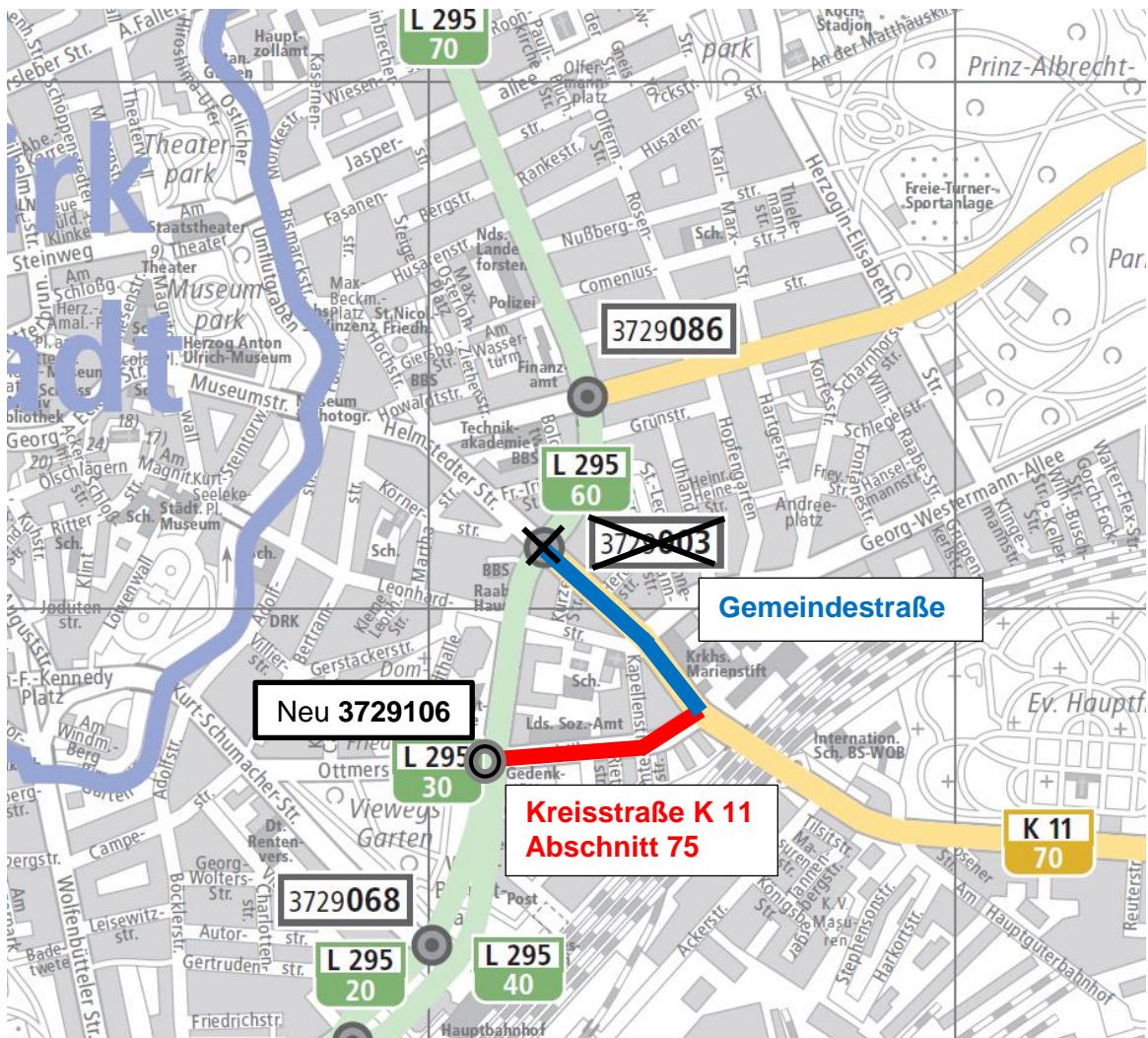
Leuer

Anlage/n:

Kartenausschnitt

Veröffentlichungstext

Anlage 1





Öffentliche Bekanntmachung

Umstufung der Gemeindestraße ‚Schillstraße‘ zur Kreisstraße 11 sowie Umstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße K 11 ‚Helmstedter Straße‘ zur Gemeindestraße im Stadtgebiet Braunschweig

Eine Teilstrecke Kreisstraße K 11 wird verlegt. Die Gemeindestraße ‚Schillstraße‘ wird zur Kreisstraße mit der Bezeichnung K 11 aufgestuft; eine Teilstrecke der bisherigen K 11/Helmstedter Straße zwischen Einmündung Schillstraße und Altewiekring wird zur Gemeindestraße abgestuft. Die Umstufungen erfolgen jeweils zum 1. Januar 2019.

Träger der Straßenbaulast ist und bleibt die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr. 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Bohlweg 30, 38100 Braunschweig zu richten.

Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2018 der Grünanlagenunterhaltung im Stadtbezirk 132 - Viewegsgarten-Bebelhof***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

23.05.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Entscheidung)

Sitzungstermin

15.08.2018

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2018 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 132 - Viewegsgarten-Bebelhof werden wie folgt verwendet:

Grünanlagenunterhaltung 600,00 €

Der Vorschlag für die Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2018.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel der Grünanlagenunterhaltung im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgenden Vorschlag:

Teilerneuerung der Blumenzwiebelpflanzungen im Viewegsgarten 600,00 €

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

Verkehrsführung Helmstedter Straße und Schillstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.05.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur
Beantwortung)

Status

23.05.2018

Ö

Sachverhalt:

Die Straßenbaumaßnahme Helmstedter Straße und Leonhardstraße wird 2018 im Bereich des Marienstifts weitergeführt. Im April 2018 wurde aber bereits der Abschnitt zwischen Ackerstraße und Schillstraße unter der Eisenbahnbrücke hindurch in beide Richtungen freigegeben, sodass der Verkehr aus den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel sowie aus Rautheim und Mastbruch über die auch zukünftig vorgesehene Führung der Bundesstraße 1 (Helmstedter Straße, Schillstraße, Ring) fließen kann. Seitdem sucht sich der Verkehr durch den Stadtbezirk Viewegsgarten-Bebelhof neue Wege...

Von der Schillstraße kann man jetzt auf zwei Abbiegespuren Richtung Norden auf den Ring abbiegen. Im weiteren Verlauf des Rings bieten sich zwei Möglichkeiten zum Linksabbiegen Richtung Innenstadt:

- über die Leonhardstraße, in der der Stadtbahnverkehr auf strassenbündigem Bahnkörper verläuft und in der überwiegend eine Tempo-30-Regelung gilt, u. a. weil dort das Wilhelm-Gymnasium mit Haupt- und Nebenstelle liegt und der Schulweg zur Gaußschule verläuft;
- über die Kastanienallee mit einer kurzen Linksabbiegespur.

Ein Linksabbiegen in die Helmstedter Straße, die frühere Verkehrsführung Richtung Innenstadt, ist nicht möglich.

Die Wegweisung an Helmstedter Straße und Schillstraße, also entlang der Bundesstraße 1, ist zurzeit noch auf dem Stand von vor der Umbaumaßnahme oder fehlt schlicht und einfach. In der Schillstraße wird zurzeit folgendermaßen auf innerörtliche Ziele hingewiesen (siehe Foto):

- 1 Ziel („Zentrum“) für die eine Geradeausspur
- 6 Ziele für die eine Linksabbiegerspur
- 1 Ziel („Stadthalle“) für die zwei Rechtsabbiegerspuren

Eine überörtliche Wegweisung für die hier abknickende Bundesstraße 1 findet (derzeit) nicht statt.

In diesem Zusammenhang fragt die SPD-Fraktion an:

1. Wie ist die Verkehrsführung von der Schillstraße in den Bereich Innenstadt/Zentrum von den Verkehrsplanern gedacht?
2. Wie soll die (inner- und überörtliche) Vorwegweisung und Wegweisung im Bereich Helmstedter Straße und Schillstraße erfolgen, und wann soll sie aufgestellt werden?

Gez.
Sarah Maier

Anlagen:
Foto: Aktuelle Wegweisung an der Schillstraße



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 132

TOP 9.2

18-08221

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Fahrradparken am Hauptbahnhof

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.05.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur
Beantwortung)

Status

23.05.2018

Ö

Sachverhalt:

Am 28. Februar 2018 wurde im Planungs- und Umweltausschuss des Rates das Gutachten „Fahrradparken am Hauptbahnhof Braunschweig“ vorgestellt.

Für den Untersuchungszeitraum im Herbst 2016 wurde ein Defizit von 1000 Stellplätzen am Hauptbahnhof festgestellt. Im Rahmen der Handlungsempfehlungen wurden Standortvorschläge für Fahrradabstellanlagen gemacht und insgesamt ca. 2500 Fahrradabstellplätze für den Bereich Hauptbahnhof empfohlen.

In diesem Zusammenhang fragt die SPD-Fraktion an:

1. Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung aus dem Gutachten, konkret: Sind für 2019 Maßnahmen geplant und Haushaltsmittel dafür berücksichtigt?
2. Wie sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten der Deutschen Bahn und der Stadt, und wie sind die bisherigen Absprachen mit der Deutschen Bahn, was Fahrradabstellanlagen angeht?

Gez. Sarah Maier

Anlagen:

Keine